

# Vollmacht

Name:  
Anschrift:  
In Sachen:

wird hiermit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wansleben, 33100 Paderborn, Bekscher Berg 6, Vollmacht -Prozessvollmacht- zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen und für alle Rechtszüge und Gerichtsbarkeiten erteilt.

Diese Vollmacht umfasst unter anderem folgende Befugnisse:

Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,

- Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, so auch Kündigung von Miet- und Arbeitsverhältnissen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und so weiter,
- Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, unter anderem des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse und anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB,
- Einleitung und Durchführung von Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung und Vertretung im Falle einer Insolvenz oder einer Insolvenz des Gegners
- Die Vollmacht ist gleichzeitig eine Strafprozessvollmacht und bevollmächtigt zur Strafverteidigung sowie zur Stellung von Strafanträgen aller Art und allen Erklärungen, die für das strafprozessuale Verfahren oder auch ein Bußgeldverfahren möglich sind. Sie berechtigt auch zur Vertretung in Abwesenheit.

, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/Mandantin

## Mandatsbedingungen

In Verbindung mit der obigen Vollmacht an Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wansleben wird die Mandatsvereinbarung als abgeschlossen bestätigt und es gilt ergänzend Folgendes:

Die Haftung des Rechtsanwaltes wird für alle zulässigen Fälle auf einen Höchstbetrag von 1,5 Mio € beschränkt, insoweit besteht Versicherungsschutz. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann dies auf ausdrücklichen Bitte des Auftraggebers/der Auftraggeberin und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Soweit die Mandantschaft oder deren Vertreter oder Beschäftigte den Bevollmächtigten in einem Fahrzeug (auch Luftfahrzeug) begleiten, ist diese Begleitung keine gewerbliche Beförderung, sondern eine Gefälligkeitsleistung, der kein Beförderungsvertrag zugrunde liegt. Die Mitnahme erfolgt auf eigene Gefahr, die Haftung wird insoweit ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, soweit keine Versicherung abschließend für den Schaden aufkommt. Die Mandantschaft erklärt, insoweit die von ihr Beschäftigten oder sonstige Dritte mit Vollmacht zu vertreten.

Soweit der Auftraggeber/die Auftraggeberin Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wansleben eine e-mail Adresse oder eine Faxnummer mitteilt, willigt er ein, dass Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wansleben ihm ohne Einschränkung unter anderem mandatsbezogene Informationen nach seiner Wahl über e-Mail oder Fax zusendet. Dem Auftraggeber/Der Auftraggeberin ist bekannt, dass bei unverschlüsselten e-Mails nur eine allenfalls eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin willigt ein, dass zur zweckmäßigen Bearbeitung Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wansleben personenbezogene Daten speichert.

Die zu erhebenden Rechtsanwaltskosten richten sich, sofern nichts gesondert schriftlich vereinbart ist, nach dem Wert des Gegenstandes und werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet. Es wird mit Blick auf § 11 Abs. 8 RVG ausdrücklich zugestimmt, dass bei Rahmengebühren die Mittelgebühren zur Abrechnung kommen. Soweit Dr Wansleben mit der Abwehr von Ansprüchen gegen den Mandanten beauftragt wurde, beginnt die Frist zur Verjährung der Anwaltsansprüche gegen den Mandanten erst mit sicherem Eintritt einer Verjährung denkbarer Ansprüche des Dritten gegen den Mandanten zu laufen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers/der Auftraggeberin gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des bevollmächtigten Rechtsanwaltes an diesen abgetreten. Der Mandant ist darüber belehrt, dass im arbeitsrechtlichen Verfahren bis zum Abschluss der 1. Instanz Anwaltsgebühren auch im Falle des Obsiegens nicht vom Gegner erstattet werden (§ 12a ArbGG). Der bevollmächtigte Rechtsanwalt ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/Mandantin